

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 09.02.2017		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 035/17		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
☐ Genehmigung		☐ Anzeige		☐ Ankündigung		☐ Veröffentlichung
						☐ Bekanntmachung
						☐ Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Gemeindevertretung					23.02.2017	
Betreff: Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 58 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)						
Beschlussvorschlag:						
Die Eilentscheidung vom 8. Februar 2017 (Anlage) zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus an den Landkreis Potsdam-Mittelmark wird genehmigt.						
Anlage Eilentscheidung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						
Beratungsergebnis:						
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			H. Piecha FBL Büro des Bürgermeisters	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 58 BbgKVerf entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer vereinfacht einzuberufenden Sitzung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses aufgeschoben werden kann, zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Gemeinde.

Die Eilentscheidung ist dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Zur inhaltlichen Begründung wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.